

Versorgung mit enteraler Ernährung / Sondennahrung

- Informationsblatt -

Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?

Hilfsmittel dürfen nur durch Vertragspartner abgegeben werden. Die KNAPPSCHAFT hat mit vielen Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung mit enteraler Ernährung. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

Was ist enterale Ernährung / Sondennahrung?

Die enterale Ernährung / Sondennahrung ist Nahrungsversorgung, bei der die Nahrungszufuhr über den Magen-Darm-Trakt verläuft, ohne dass der Mund-Rachen-Raum genutzt wird. Die Sondennahrung wird in der Regel über eine sogenannte Ernährungssonde bzw. Magensonde in den Magen befördert. Die Sonde wird entweder durch die Nase in den Magen oder operativ durch die Bauchdecke in den Magen gelegt. Die Sondennahrung wird dann mittels Schwerkraft oder mit Hilfe einer Ernährungspumpe durch Schlauchsystem und Sonde in den Magen-Darm-Trakt befördert.

Die enterale Ernährung ist immer dann notwendig, wenn ein Patient nicht mehr in der Lage ist, (feste) Nahrung in ausreichender Menge zu schlucken. Wenn er Flüssigkeit noch oral aufnehmen kann, kann Trinknahrung eine Alternative sein. Wird das Schlucken jedoch schmerzhaft oder unmöglich, ist die enterale Ernährung per Sonde notwendig.

Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?

Für die Produkte vergütet die KNAPPSCHAFT dem Vertragspartner eine Monatspauschale. Damit ist die Versorgung mit den notwendigen Hilfsmittel, der Sondennahrung und Verbrauchsmaterialien u. a. inkl. Überleitsysteme (für den täglichen Wechsel), Spritzen zum Spülen bzw. zur Flüssigkeits- und Nahrungsapplikation sowie alle im Zusammenhang mit der Versorgung stehenden Dienst- und Serviceleistungen abgegolten.

Die Versorgung mit Zubehör sowie die Versorgungsmengen an Verbrauchsmaterialien und die notwendigen Nahrungsmengen richten sich nach der medizinischen Notwendigkeit.

Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?

Vor der erstmaligen Versorgung sprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt und lassen sich eine ärztliche Verordnung für enterale Ernährung / Sondennahrung ausstellen. Auf der Verordnung sollten die Diagnose, der Tagesbedarf in ml / kcal oder der Bedarf für einen benannten Zeitraum, die notwendige Nahrungsapplikation (über Pumpe oder Schwerkraft) und der Zeitraum, für den die Verordnung gelten soll vermerkt sein. Ggf. erhalten Sie getrennte Verordnungen für die Nahrungspräparate und die Hilfsmittel.

Sie haben die Möglichkeit mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen Vertragspartner der KNAPPSCHAFT zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Welcher Leistungserbringer unser Vertragspartner ist, können Sie ganz einfach unter www.knappschaft.de/hilfsmittelkompass sehen.

Oder Sie senden die ärztliche Verordnung an die:

KNAPPSCHAFT, Fachzentrum für Hilfsmittel, 45095 Essen.

Wir prüfen dann die Verordnung und stimmen die Beauftragung eines Vertragspartners mit Ihnen ab. Bitte legen Sie uns in diesem Fall die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung bei. Diese finden Sie auf www.knappschaft.de unter der Rubrik Hilfsmittel → [Wer Hilfsmittel abgeben darf](#).

Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?

Der Vertragspartner stellt für Sie vor der Versorgung einen Kostenübernahmeantrag bei der KNAPPSCHAFT bzw. kann die Versorgung mit enteraler Ernährung unter bestimmten Voraussetzungen direkt mit der KNAPPSCHAFT abrechnen. Nähere Einzelheiten zu dem weiteren Verfahren teilt Ihnen unser Vertragspartner gerne mit.

Wie läuft die Beratung?

Zu Beginn jeder Erst- / Umversorgung hat ein persönliches Beratungsgespräch zur Bedarfsermittlung und der zukünftigen Versorgungssituation zu erfolgen.

Im Laufe der Ernährungstherapie wird die Beratung in Intervallen durchgeführt. In Abhängigkeit von dem Krankheitsverlauf oder eventuellen Versorgungsproblemen können häufigere Beratungen erforderlich werden.

Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?

Der Leistungserbringer liefert die notwendigen Produkte direkt an Sie aus und überlässt Ihnen diese zur Nutzung bzw. zum Verbrauch. Er gewährleistet die einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit der Hilfsmittel während der gesamten Versorgungsdauer. Mit Ihrer Zustimmung kann Lieferung der Produkte auch über Zustelldienste erfolgen.

Der Leistungserbringer gewährleistet einen 24-Stunden-Notdienst. Er teilt Ihnen hierzu eine ständig zu erreichende Telefonnummer mit.

Die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (ausgenommen Verbrauchsmaterial) sind auch während der Versorgungsdauer Eigentum des Leistungserbringers und sind nach Beendigung der Versorgung an diesen zurückzugeben.

Was müssen Sie zuzahlen?

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind. Diese beträgt für die Ernährungspumpe (Technik und Zubehör) 10 Euro je Kalendermonat und für die Sondennahrung 10 % höchstens jedoch 10 Euro für den Monatsbedarf.

Unser Vertragspartner stellt Ihnen die medizinisch notwendige Menge an Verbrauchsmaterialien eigenanteilsfrei zur Verfügung.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie eine medizinisch nicht erforderliche Menge oder spezielle Produkte wünschen, die für eine Versorgung nicht notwendig sind. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

Was ist darüber hinaus von Ihnen zu beachten?

Bitte informieren Sie die KNAPPSCHAFT und Ihren Lieferanten, wenn

- sich Ihre Adresse ändert und/oder
- Sie keine Versorgung mit enteraler Ernährung mehr benötigen.

Bitte beachten Sie, dass während Ihrer Versorgung durch den Vertragspartner der KNAPPSCHAFT die Belieferung mit Produkten zur enteralen Ernährung ausschließlich durch diesen Vertragspartner erfolgt. Kosten für eine Versorgung mit diesen Produkten über andere Lieferanten können nur nach vorheriger Genehmigung durch die KNAPPSCHAFT übernommen werden.

KNAPPSCHAFT